

Die Feststellung des Oberleutnants Boldt.

Hamburg, 30. Juni. Zu der von den Deutschen Nationalen im Reichstag eingebrachten Anfrage, betreffend die Feststellung des Oberleutnants Boldt durch die Hamburger Polizeibehörde, wird von dieser folgende Darstellung gegeben: Boldt ist am 20. Mai d. J. auf Anordnung des Unteruchungsrichters beim Rechtsgericht durch Hamburger Kriminalbeamte festgenommen und am 23. Mai in die Haftanstalt II in Leipzig übergeführt worden. Vom Unteruchungsrichter war mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen gewandten Mann handelt, der wußte, daß er eine hohe Strafe zu erwarten habe, ganz besondere Vorsicht bei Ausführung des Transportes beobachtet worden. Der Kriminalpolizist war außerdem bekannt, daß Boldt sich gefangen hatte, er wurde nicht nach Leipzig gebracht, vielmehr verläßt während der Fahrt aus dem Auto zu springen. Werner waren sicher, daß dieser dafür vorhanden, das eine bestimmte Gruppe der Hamburger Bevölkerung die Rüstung habe, Boldt zu befreien. Um den erwarteten Flucht- und Betreuungsversuch zu verhindern, wurde Boldt die so genannte lange Kette um ein Aufkleben gelöst. Außerdem wurde der Verwahrtag erst auf einer Zwischenstation befreien.

Frankreich erneut für die Aburteilung Kaiser Wilhelms.

Berlin, 30. Juni. Dr. Martin meldet, daß auf eine Anfrage der belgischen Regierung Frankreich sich für die Untersuchung des belgischen Antrags, die Aburteilung Kaiser Wilhelms durch die alliierten Gerichte von neuem zu fordern, ausgesprochen habe.

Brüssel, 30. Juni. Im Kammerausschuss erklärte dem "Soir" infolge der Auseinandersetzung am Dienstag, daß Belgien mit Antrag der Aburteilung Wilhelms II. erst nach Abschluß der Vierziger Prozeß Entscheidungen treffen wolle. Belgien werde immer den Aufschluß bleiben, daß der Kaiser bei einem internationalen Gerichtshof befreit werden müsse, fah auf die schweren Anklagungen, unter denen noch heute das ganze deutsche Volk leide, im Interesse seines eigenen Volkes zu verantworten.

Die Schlusshenschließung der Orgesch.

München, 30. Juni. Die 100% aufzordnende Mitgliederversammlung der Organisation Sicherheit, in der die Auflösung der Organisation zur Tatsache wurde, nahm einstimmig eine Schlusshenschließung an, in der es u. a. heißt: Durch Bekanntmachung der Reichsregierung werden die Organisation Sicherheit innerhalb des deutschen Reiches für angeblich erklärt. Damit hat die Reichsregierung wiederum den Willen des Reichsbundes entgegen dem Willen des deutschen Volkes zu ihrem eigenen gemacht und im Gegensatz zur Verfassung des deutschen Reiches und zum Lebensinteresse des deutschen Volkes ungerechte Expressionen des Reichsbundes zum Nach erhoben. Wir sind das Opfer der Parteiverfolgung im Gott und des Verhöndigungswohnes der Monarchie. Waren wir eine Parteorganisation, dann hätten wir uns der Aufklärungsvereinigung mit allen Mitteln zu widersetzen versucht. Wir haben nur die Tat bewiesen, daß unsere Organisation nur dem Schutz der sozialen Ordnung dienen sollte. Trotz der Herausforderung, die das Aufklärungsdefret darstellt, werden wir auch jetzt nur der Stimme des vaterländischen Gewissens folgen. Die Gouvernementsbewegung ist die große nationale Bewegung unserer Tage. Frankreich verfolgt sie deshalb mit seinem Nah und im Innern verrichtet radikaler Parteiarbeit Frankreichs Werk. Die Form kann brechen, nicht aber die Bewegung.

Das Zentrum und Erzbergers neue politische Tätigkeit.

Berlin, 30. Juni. In der gestrigen Sitzung des Reichsausschusses der Zentrumspartei wurde der "Vermaius" aufgelöst mit allen gegen eine Stimme bei vier Stimmenthalungen folgende Entschließung gebilligt: 1. Der Reichsausschuß der Deutschen Zentrumspartei nimmt mit Bedenken davon Kenntnis, daß das Verfahren wegen Verleumdung der Eideopplik zu Gunsten des Herrn Erzberger entschieden ist. Erzberger erklärt, daß die Wiederaufnahme seiner politischen Tätigkeit von der gesamtpolitischen Lage abhängt. Er legt dabei Wert auf die Feststellung, daß er in seiner politischen Tätigkeit kein befremdet sei, die Finanzierung innerhalb der Partei und der Akademie zu plädieren.

Graf v. Wartensleben-Lehlingen †.

Halle, 30. Juni. Auf Schloß Rehlingen bei Halle starb im Alter von 91 Jahren Graf v. Wartensleben-Lehlingen, Schloßhauptmann des technischen Bezirks, ein Amt, das vor ihm Miesmar verwaltet hatte. Während des Krieges war ihm das Kommando des Militärkazettets Genthin übertragen worden.

Affentlat auf Prinzregent Alexander.

Nach einer Meldung der "Voss. Zeit." aus Belgrad wurde am Jahresende des Amtszeit von Serafinov ein Affentlat auf den Prinzregenten Alexander von Serbien verhängt. Als der Prinzregent nach der Eidesleistung auf die Verfassung die Nationalversammlung verließ, warf ein Mann eine Bombe gegen den Wagen, in dem der Prinzregent und Ministerpräsident Palitsch saßen. Beide blieben unverletzt.

Die Zukunft der Staatstheater.

Neuordnung der Verwaltung und künstlerischen Leitung.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei erhalten wir folgende Mitteilung:

Durch den zwischen dem Staatssekretariat und der Stadt Dresden mit Zustimmung des Landtages über die Zahlung von Beiträgen zu den Kosten der Staatstheater geschlossenen Vertrag erhält die Zuständigkeit der Ministerialinstanz für die Verwaltung der Staatstheater eine nicht unwesentliche Änderung. Das Kultusministerium bleibt zwar das geschäftsführende Ministerium, doch erfolgt künftig u. a. die Aufstellung des Haushaltplanes für die Staatstheater, die Regelung der Eintrittspreise, sowie der Dienst- und Dreipläne, die Bezeichnung der leitenden Stellen der Theaterverwaltung (Operndirektor, Schauspieldirektor, Generalmusikdirektor usw.) und die Regelung organisatorischer Fragen von grundsätzlicher Bedeutung durch gemeinschaftliche Entschließung des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und des Oberbürgermeisters von Dresden.

Das hierauf für bestimmte Entschließungen der Ministerialinstanz geschaffene Verwaltungssollatum ist bereits zusammengetreten und hat in seiner ersten Sitzung sich dahin schlußig gemacht, die Gesamtleitung der Oper und des Schauspiels künftig in die Hand eines Intendanten zu legen, unter dem an der Oper ein möglichst bald zu berufender Generalmusikdirektor, am Schauspielhaus dagegen, wie bisher, der Schauspieldirektor wirken soll. Da bei dieser Neuordnung der Dinge die jetzt bestehende Stelle des Operndirektors nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, in die Regierung mit Direktor Scheidemann übereingekommen, daß er im Laufe der nächsten Spielzeit zu einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt aus seiner Stellung ausscheidet.

Sächsischer Landtag.

69. Sitzung.

Dresden, den 30. Juni 1921.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt Präsident Brähnert Bezug auf die von den Unabhängigen in der Sitzung am Mittwoch beantragte dritte Lesung des Grundsteuereruges, der nach der Gesetzesordnung stattgegeben werden müsse. Er habe in Aussicht genommen, diese dritte Lesung bereits heute auf die Tagesordnung zu bringen. Dazu bedarf es aber der einstimmigen Zustimmung des Landtages. Inzwischen sei von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, den Grundsteuer- und auch den Gewerbesteuergegenentwurf einer nochmaligen Beratung im Ausschuß zu unterziehen.

Finanzminister Hesel erklärte, daß er die Verantwortung für jede Verzögerung der Verabsiedlung abschne und sie dem Landtag überlassen müsse. Er hoffe, daß der Landtag wenigstens bis zum 15. Juli wieder ausrücke und die fraglichen Gesetze noch verabschiede. Sonst sei eine Veranlagung für dieses Jahr unmöglich.

Präsident Brähnert beantragt nunmehr namens des Vorstandes, beide Gesetzesentwürfe in einem Sonderausschuß zu übertragen. Der Landtag werde Ende Juli zur Verabsiedlung der Gesetze wieder zusammentreten.

Die Kammer beschließt demgemäß. Beide Sonderausschüsse bilden die Mitglieder des bisherigen Reichstagsausschusses. Außerdem wird ein Sonderausschuß für die Bevollmächtigung vorlage aus dem bisherigen Unterausschuß gebildet. Dann werden

zwei kurze Anträge

erledigt. Auf die Anfrage der Fraktion der Deutschen Volkspartei über die Tagesgelder der Bezirksschulräte und anderen Staatsbeamten antwortet Ministerialdirektor Dr. Schmitt, daß die Beamten, die innerhalb ihres Bezirkes häufig Dienstreisen unternehmen und infolgedessen geringere Aufwendungen haben, von der allgemeinen Vergütung ausgeschlossen bleiben sollen. Es solle eine besondere Regelung getroffen werden. Sie sei im Gange. Weiter liegt eine kurze Anfrage der Demokratischen Fraktion über die

Verheiratung der Lehrerinnen

vor. Ministerialdirektor Michel teilt mit, daß die Regierung im Hinblick auf die Entscheidung des Reichsgerichts bereit sei, die Bestimmung über das Cheverbot der Lehrerinnen im Schulgesetz vom Jahre 1873 aufzuheben.

Strafversetzung des Abgeordneten Granz.

Der Reichsausschuss beantragt, nicht zu genehmigen, daß der Abg. Granz (Kom.) in der Strafsache der Staatsanwaltschaft Chemnitz wegen Vergehens gegen die Reichsgerichtsordnung zur Untersuchung freigesetzt werde.

Abg. Siemers (Kom.) nimmt keinen politischen Freunden in Sach. Er habe im Interesse der Arbeiterschaft gehandelt.

Abg. Granz (Kom.) gibt eine längere Erklärung ab, in der er die Angriffe in der Presse, nach denen er der Reichsgerichtsversetzung befallen wurde, als Verleumdung bezeichnet. Er droht an, gegen viele Zeitungen gerichtlich vorzugehen.

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen, den Antrag des Reichsausschusses abzulehnen. Der Abg. Granz wird also zur Untersuchung freigesetzt.

Ohne Ausdrucksweise wird dann der Vertrag des Staatssekretärs mit der Stadtkommune Dresden über die Zahlung eines Beitrages zu den Kosten der Staatstheatertheater genehmigt. Der Vertrag ist in seinem Hauptinhalt bereits in unserem Blatte wiedergegeben worden.

Es folgt die weitere Beratung des Gesetzentwurfes über die Aufhebung der Schulgemeinden.

Abg. Arzt (Soz.) beantragt im Namen des Reichsausschusses, das Reich mit einigen Ränderungen anzunehmen. Außerdem bringt er einen Minderheitsantrag ein, nach dem der Vorstand des Schulausschusses und dessen Stellvertreter vom Schulausschuß gewählt werden soll, also nicht von der burgerlichen Gemeindevertretung aus der Gesamtbehörde der Schulanschauung. Wie die Vorlage vorstellt,

Abg. Dr. Herrmann (D. W.) begründet einen Minderheitsantrag, nach dem der Schulausschuß nicht nach Stimmenmehrheit, wie im Entwurf vorgesehen, sondern nach dem

Grundatz des Beihilfenswahlschreis

gewählt werden soll. Der Antrag wird auch von den Deutschen Nationalen und einem Teil der Demokraten gestützt.

Der Redner erklärt, daß seine Fraktion das ganze Gesetz ablehnen würde, wenn der Minderheitsantrag siele. Durch die Wahl nach Stimmenmehrheit werde ein Teil der Lehrerschaft terrorisiert.

Abg. Grellmann (D. W.) tritt für den Minderheitsantrag Herrmann ein. Es handle sich hier um eine Richtung der Minderheit der Schreischaft. Sollte der Antrag seine Annahme finden, so werde seine Fraktion das ganze Gesetz ablehnen.

Abg. Dr. Seifert (Dem.) wandt sich gegen den Minderheitsantrag. Man werde sonst politische Kräfte in die Schule hineintragen.

Abg. Dr. Herrmann (D. W.) hält die Spaltung im Lehrerstand für bedenklich. Aber sie könne nicht genehmigt werden. Es sei unmöglich zu verlangen, daß die Lehrer, die auf dem Boden einer anderen Weltanschauung ständen, diese nicht zur Weltanschauung bringen sollten.

Abg. Schlein (Sentr.) verzichtet es als unverhandelbar, daß ein Demokrat gegen die Beihilfenswohl sein kann. Allerdings habe man es hier mit zwei Abteilungen der Demokraten zu tun. (Ausruf: Das kann bei Ihnen nicht vorkommen! Stürmische Beifall.) Die Linke läßt sich wenn sie glaubt, daß die größte Teil der Bevölkerung hinter ihr steht.

Der Minderheitsantrag steht, daß der Vorstand des Schulausschusses und dessen Stellvertreter vom Schulausschuß zu wählen ist, wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Daraus wird der Minderheitsantrag, der das Beihilfenswahlrecht fordert, in nemesischer Abstimmung mit 52 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Nach der Ganzabstimmung wird der ganze Gesetzesentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen. Gegen die Vorlage stimmen die Deutschen Nationalen, die Deutsche Volkspartei und Abg. Schlein.

Auf Antrag des Abg. Beissel (D. W.) wird auch die Vorlage über eine Besserstellung der Beamten in einem Sonderausschuß übertragen. Die Vorlage kommt also Ende Juli mit zur Verabsiedlung.

Mit Stimmenmehrheit wird darauf beschlossen, die angeforderte Anstellung eines Oberregierungsrates und eines Oberregierungsrates zu genehmigen. Diese Beamten werden benötigt aus Anlaß der Neuregelung des Grundsteuerwesens. Der Haushaltsausschuß A hatte eine Schlußrede der Stellen beantragt. Auf Wunsch des Finanzministers war aber die Abstimmung bis heute verschoben worden.

(Bei Redaktionschluss dauerten die Verhandlungen noch fort.)

Herzliches und Sächsisches.

Dresden, 30. Juni.

— Der neue Justizminister Landgerichtsrat Dr. Reinhart, Leipzig, wurde gestern Mittwoch im Landtag gewählt und vom Ministerpräsidenten den Führern der Fraktionen und dem Präsidium des Landtages vorgestellt.

— **Reueröffnung des Sporthotels in Oberwiesenthal.** Am vergangenen Dienstag ist das bekannte Sporthotel am Fuße des Fichtelberges, das während der Kriegsjahre geschlossen war und infolge der Auflösung der Sport hotel AG, einem allmäßigen Verfall in des Wortes buchstäblicher Bedeutung entgangen, nach einem feierlich-rothen Eröffnungsessen, an dem etwa hundert geladene Gäste mit ihren Damen teilnahmen, aufs neue dem Verkehr und dem Publikum übergeben worden. Unter den Gästen befand sich außer dem Oberbürgermeister von Oberwiesenthal auch der Amtshauptmann der Amtshauptmannschaft Annaberg, Dr. Walther. Dieser brachte in seiner Rede die Wiedereröffnung der vornehmen Gasträtte auf das Wärmeleben sowohl im Interesse des heimischen Reiseverkehrs wie des Sports, der zur Erziehung der deutschen Jugend heute von erheblicher Bedeutung für unser Volk sei. Der neue Besitzer, Herr Bruno Baetz, dem als Hotelchampan ein ausgewählter Aufwand — er bewirtschaftete außer als Besitzer das Schloßhotel in Zwönitz — hat es im Verein mit seiner Frau, einer sehr fröhlichen, ihm mit verständnisvollem Gemüte für alles Richtigende zur Seite stehenden Gattin verstanden, den so wundervoll auf ausgelegenden Wiesenplan des höchsten Vergnügens aufzulegen, sein geplante Bau des Hotels in einer überwiegend prächtigen, vornehmlichen Ausführung neu eröffnen zu lassen. Ein Charakter, im besten internationalem Hotelkomfort nebst einer erstaunlich reichen und erstaunlich schönen Ausstattung der Zimmer, die in der Einheitlichkeit ihrer Ausgestaltung von ebenso herausragender dekorativer Wirkung wie einladender Gemütlichkeit und Anmut. Diele und Hallen, Speisesäle und Schreibzimmer, Cafeteria, Präsentationsraum, wie die übrigen für den Restaurantsbetrieb bestimmten Räume — überall entzückt in gleicher Weise die Einheitlichkeit in der Durchführung einer raumkünstlerischen Idee wie die praktische Bedeutung der für den jeweiligen Zweck geleisteten Arbeit, ob man die mit individuellem Geschmack ausgestalteten und zusammengehörigen Gebrauchsobjekte, die weißglasierten Kerzenständer, die dunklen Porzellane, oder die materialreichen, reizend entworfenen Vorhänge, Sitzmöbel, Decken und die verschiedenen elektrischen Beleuchtungsörper mit mildgedämpftem Lichte, einer genaueren Beschreibung unterzieht. So in der Einrichtung der 80 Räume des Hotels — im ganzen enthält es 120 Betten — das gleiche auf allen praktischen Komfort, wie fließendes Warm- und Kaltes Wasser und Materialreichtum gerichtet. Der verhohnte Weltreisende wird mit Familie in einer mit Bad und allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Eigenwohnung von mehreren Zimmern ebenso auf seine Rechnung kommen, wie der Tourist und Wintersportfreund, der für nur wenige Nächte

Die Eröffnung des "Neustädter Schauspielhauses" wird am 1. September erfolgen; sechs Eröffnungsstücke sind für diesen Monat vorgesehen, und zwar: "Arloja", ein märchenhaftes Lustspiel von Henry Heileman; "Das vierte Gebor" von Ansgar Gruber; "Flügel", Lustspiel von Preller und Stein (Uraufführung); "König Nicolo" oder "So ist das Leben", Schauspiel von Wedekind; "Der Bettlani mit dem Schatten", Schauspiel von Wilhelm v. Schos; "Die zweite Jugend", Schauspiel von Max Neal (Uraufführung). In den folgenden Monaten sollen dann zur Aufführung gelangen: in Uraufführung: "Jephtha", Drama von Hermann v. Goethen; "Hans und Gretel unter dem Weihnachtsbaum", von Eva Hömer; "Lolo's Uncle", Lustspiel von Wilhelm Weigand; als Erstvorführung: "Des Gesells Schatz", Lustspiel von Ludwig Rulof; "Oskel Theodor", Lustspiel von Selma Lagerlöf; "Peer Gynt", von Ibsen; "Edelmild", von Witt; "Heinrich der Vogelweide", Poësie von Meier-Gräfe; als Klassikervorstellungen: "Stella", von Goethe; "Kabale und Liebe", von Schiller; "Eonce und Lena", sowie "Watzek", von Georg Büchner.

Unter Hinweis darauf, daß noch nie eine klare, erfreuliche Bühnenkunst unserem Volke notwendiger gewesen sei als heute, da eine schwere volkstümliche und wirtschaftliche Zukunft auf uns lastet, ist nicht nur dieser Spielplan aufgestellt worden, sondern sind auch die Eintrittspreise für die neunte Spielzeit nicht desarzig erhöht worden, als die Steigerung von Söhnen und Tochtern eigentlich bedingt. Insbesondere sind die Preise der Stammseje (Abonnementen-Plätze), mit denen anderer deutscher Theater verglichen, sehr niedrig bemessen. Die Spielzeiten für die Abonnenten werden in zwei Serien für zwanzig Aufführungen an einem der Wochentage, mit Ausnahme des Freitags, eingerichtet. Platz und Boxenpreis sind frei wählbar. Beide Serien werden mit allen Aufführungen der Spielzeit gleichmäßig bedacht. Die Inhaber der Stammseje genießen im Vergleich zu den Einzelplätzen der Tanzsäle eine weitaus geringe Preismindestung und dürfen ihre Abonnemente in vier Teilsäumen für je fünf Aufführungen voraus bezahlen. Die Leitung des Neustädter Schauspielhauses stellt, im Gegensatz zu anderen Theatern, ihren Abonnenten die besten Plätze des Zuschauerraumes zur Verfügung und ist berechtigt, jede Aufführung innerhalb der entsprechenden Spielzeit von zwanzig Abenden nur einmal anzusehen. Die Preisermäßigung für die Stammseje ergibt sich beispielweise aus folgendem Vergleich: Preis für einen Platz und eine